O 002
Lfd.-Nr. 1151

DGB-Bezirksvorstand Hessen-Thüringen

Klares Bekenntnis zum Beschäftigungsstandort in Industrie und Dienstleistungen

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material an den DGB-Bundesvorstand

Die Landesregierungen in Hessen und Thüringen sind aufgefordert, sich klar zum Industrie- und Dienstleistungsstandort zu bekennen. Arbeitsplätze in der Industrie, in den industrienahen Dienstleistungen und den sozialen gesellschaftsorientierten Dienstleistungen müssen gesichert, geschaffen und die Betriebe zukunftsfähig ausgerichtet werden. Um dem Klimawandel zu begegnen, Umwelt und Natur zu schützen und Nachhaltigkeit für zukünftige Generationen zu sichern, brauchen wir einen ökologischen Umbau.

Strukturpolitische Konferenzen durchführen

Der Bezirksvorstand wirkt darauf hin, dass die Landesregierungen in regelmäßigen Abständen strukturpolitische Konferenzen durchführen. In diesen Konferenzen werden alle relevanten Politikfelder und ihre Wirkung auf Industrie bzw. Dienstleistungen behandelt. Der DGB, die Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte sind daran umfassend zu beteiligen. Die strukturpolitischen Konferenzen sollen dazu dienen, einerseits Auswirkungen von Entscheidungen auf Industrie und Dienstleistungen zu prüfen und andererseits auch Erfordernisse der Industrie und der Dienstleistungen zum Gegenstand politischer Entscheidungen und Entwicklungen zu machen.

Ganzheitliche Innovationspolitik verfolgen

Die Landesregierungen sind aufgefordert, eine ganzheitliche Innovationspolitik zu verfolgen. Sie soll nicht nur auf technikorientierte Neuerungen orientieren, sondern auch soziale Innovationen miteinbeziehen. Die Innovationspotenziale der Beschäftigten in Industrie und Dienstleistungen müssen genutzt und weiter entwickelt werden. Zukunftsfähige wirtschafts- und strukturpolitische Entwicklungspfade können nur gemeinsam mit dem DGB, den Gewerkschaften und den Betriebs- und Personalräten vorangetrieben werden. Um die Innovationskraft der Beschäftigten voran zu treiben, ist eine institutionelle Förderung arbeitnehmerorientierter Beratungseinrich-

tungen unabdingbar.

Energieumstieg verwirklichen

Die Landesregierungen sind aufgefordert, die Ziele der Energiegipfel umzusetzen. Bis 2050 sollen Strom und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Energieeffizienz soll gesteigert werden, insbesondere im Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Die Sanierungsquote von derzeit 0,75 % soll auf mindestens 2,5 % angehoben werden. Versorgungssicherheit und Preisstabilität sind dabei im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zu sichern.

Um Versorgungssicherheit und Netzstabilität zu gewährleisten, muss die Energieinfrastruktur um- und ausgebaut werden. Die Kommunen sollen sich zum Zwecke der Energieversorgung wieder wirtschaftlich betätigen können. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene für mehr Strompreisgerechtigkeit einsetzen. Auch Geringverdiener müssen ihre Stromrechnung bezahlen können. Die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Industrie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Befreiung von der Erneuerbare-Energien-Umlage soll auf diejenigen energieintensiven Betriebe beschränkt bleiben, die im internationalen Wettbewerb stehen und in Energieeffizienz investieren. Fracking soll in Hessen und Thüringen verhindert werden.

Mobilität für Beschäftigte sichern

Die Landesregierungen sind aufgefordert, einen Verkehrsgipfel zur Entwicklung eines integrierten Verkehrskonzeptes ins Leben zu rufen. Ziel soll sein, sich für eine Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur einzusetzen. Darüber hinaus sind die Fachkräfteentwicklung und Qualifikationsanforderungen zu analysieren. Der Gipfel soll sich für die Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsträger und die Verlagerung des Verkehrs auf ökologische Verkehrsmittel einsetzen. Bei der Durchführung von Infrastrukturprojekten müssen eine umfassende gesellschaftliche Beteiligung und mehr Transparenz gewährleistet werden. Die Landesregierungen sollen auf der Bundesebene darauf hinwirken, dass die Finanzierung der

Infrastruktur auf eine verlässliche Basis gestellt wird.

Industrie 4.0 arbeitnehmerorientiert ausrichten

Die Landesregierungen sind aufgefordert, im Bereich von Industrie 4.0 eine arbeitnehmerorientierte Förderpolitik zu verfolgen. Die Förderung soll einen ganzheitlichen Ansatz verwenden, der nicht nur auf technologische Aspekte orientiert, sondern auch die Arbeitsorganisation und damit die Menschen einbezieht. Die Beschäftigten müssen frühzeitig in die betriebliche Gestaltung der Arbeitsorganisation, Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und bei der Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse miteinbezogen werden. Die Landesregierungen sind aufgefordert, arbeitnehmerorienterte Referenzprojekte professioneller Beratungseinrichtungen zu fördern, die in einem geeigneten Umfeld - beispielsweise einer Lernfabrik – die betrieblichen Veränderungen, die mit Industrie 4.0 einhergehen, für Beschäftigte erfahrbar macht.